



Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Verteiler:

- ASV [redacted]
- OA Schwachhs./Vahr
- Pol Schwachhausen [redacted]
- ASV [redacted]
- ASV / EB 3

Auskunft erteilt:

[redacted]
Zimmer [redacted]
T (0421) [redacted]
F (0421) [redacted]
E-mail [redacted]

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Org. Zeichen [redacted]

Mein Zeichen VAO.0299/07/2024
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 03. Juli 2024

ANHÖRUNG

Straße, Schlüssel Tettenbornstraße, 66430	
Maßnahme Anbringung VZ 315	
Antragsteller [redacted] Tettenbornstraße, 28211 Bremen	Antrag vom

mit der Bitte um

Stellungnahme Kenntnisnahme weitere Veranlassung bis zum 19.08.2024

Es ist geplant, in der Tettenbornstraße, zwischen Haus-Nr. 22 bis Haus-Nr. 10 das Verkehrszeichen 315-56 und 315-57, aufgesetztes Parken auf Gehweg, halb in Fahrtrichtung rechts, anzuordnen.

Die Müllabfuhr hatte Probleme, durch die Straße zu fahren, weshalb mit dem aufgesetzten Parken ausreichend Platz für die Müllabfuhr aber auch hinsichtlich der Rettungssicherheit geschaffen werden soll. Der Gehweg hat eine Breite von etwa 3,40m. Mit dem aufgesetzten Parken bleibt eine Restgehwegbreite von etwa 2,40m übrig, sodass Behinderungen im Begegnungsverkehr, insbesondere für mobil eingeschränkte Personen und Kinderwagen, ausgeschlossen werden können. Die Anwohner haben in der Vergangenheit unerlaubt schräg aufgesetzt geparkt. Durch diese Anordnung soll die Müllabfuhr und Rettungssicherheit sichergestellt werden, aber auch dem vorherrschenden Parkdruck unter Berücksichtigung der Fußgänger Rechnung getragen werden.

 Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Eingang
Entwurf und Neubau
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau:
sowie Schwertransport
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung
möglich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



 Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine absolute Einzelfallentscheidung und Ausnahmeentscheidung handelt, da der Gehweg eine sehr ungewöhnliche und unübliche Breite hat. Die Entscheidung wurde im Haus abgestimmt. Wir haben weiterhin die Vorgabe, in der Regel aufgesetztes Parken nicht neu anzuordnen, es sei denn, eine absolute Ausnahme liegt vor, wie es hier der Fall ist.

Im Auftrag



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49 / 50
28195 Bremen

Eingang
Abt. Planung
Hillmannplatz 8 – 10
Abt. Brückenbau
Bahnhofstraße 35



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 – 12:00 Uhr
Termine nach tel.
Vereinbarung möglich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-mail office@asy.bremen.de